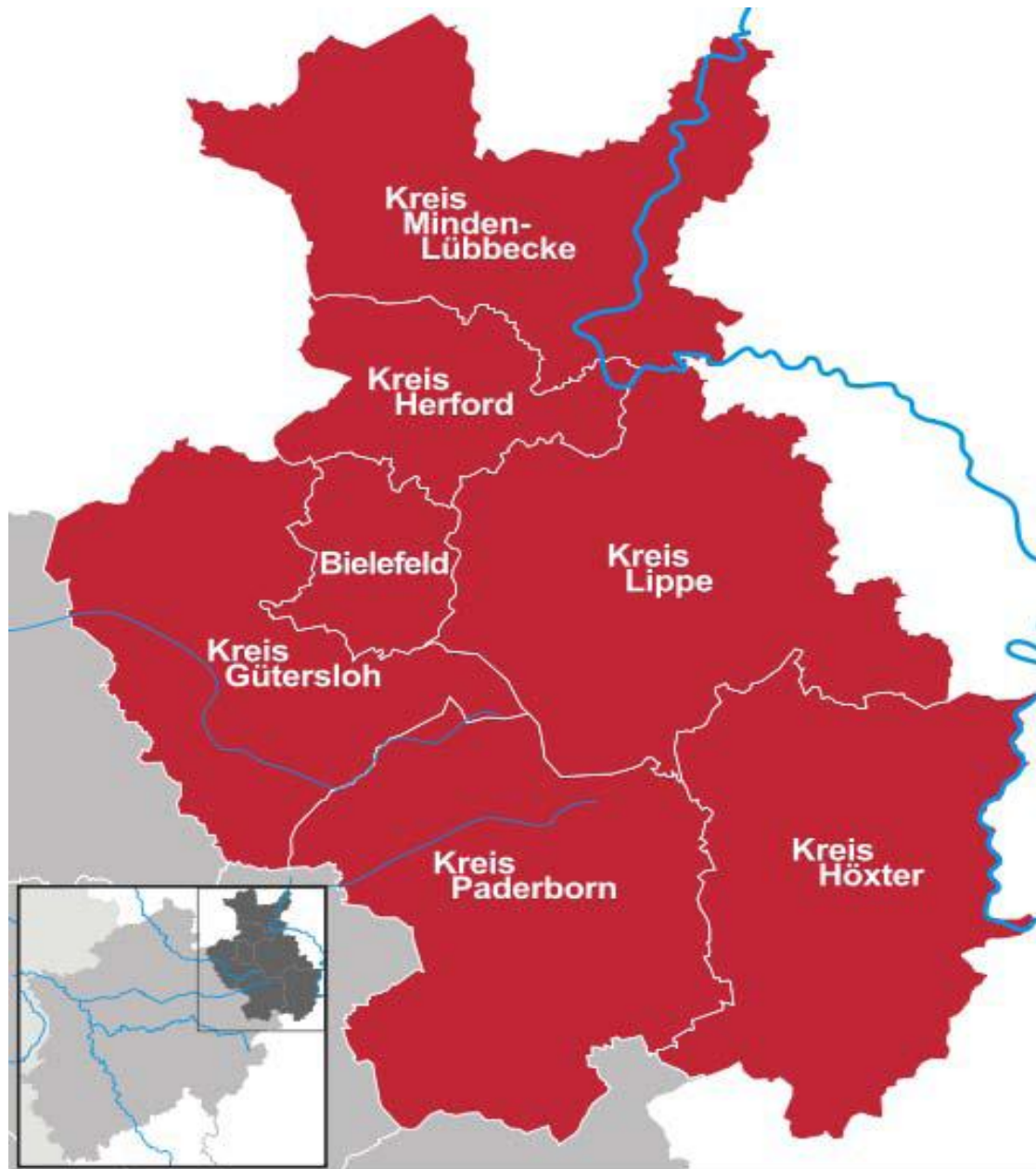


Wohngemeinschaft: eine finanzierbare Antwort?

Finanzielle Möglichkeiten der Umsetzung

Übersicht

1. Wohngruppenangebote in Ostwestfalen
2. Finanzierungselemente
3. Definitionen Zielgruppen/Leistungen
4. Finanzierungsbeispiele
5. Verrechnung der PNG Leistungen
6. Investitionsaufwand
7. Preis-/Leistungsvergleich
8. Bewertung und Ausblick



1. Wohngruppenangebote in Ostwestfalen

Ungefähr 80 Wohngruppen in Ostwestfalen, davon

- ca. 20 Angebote in Bielefeld
- ca. 33 Angebote im Kreis Gütersloh
- ca. 8 Angebote im Kreis Lippe
- ca. 6 Angebote im Kreis Herford usw.

Sehr bunte Trägervielfalt, verschiedene Konzepte

Angebote der AWO Ostwestfalen

3 Wohngruppen in Löhne (2006)

1 Wohngruppe in Spenge (2008)

1 Wohngruppe in Bielefeld (2012)

1 Wohngruppe in Bünde (09/2013)

1 Wohngruppe in Leopoldshöhe (geplant 08/2014)

Statement zu Akzeptanz, Nachfrage, Qualität

2. Finanzierungselemente

1. Betreuungsleistungen
 2. Hauswirtschaftliche Versorgung
 3. Miete und Nebenkosten
- zu verhandeln
4. Pflegeleistungen (SGB XI)
 5. Medizinische Leistungen (SGB V)
- s. Vergütungsvereinbar.
- s. Landesrahmenvertrag

3. Definitionen Zielgruppe/Leistungen

„Das Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsangebot richtet sich an Menschen, die

- im höheren Lebensalter pflegebedürftig geworden sind
- an einer dementiellen und/oder psychischen oder neurologischen Erkrankung leiden
- aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz bei der Haushaltsführung in ihrer Wohnung und in der sozialen Alltagsbewältigung persönliche Hilfen benötigen

Definition Zielgruppe/Leistungen

- aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Rund-um-die-Uhr Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsleistungen und auch in der Nacht einen Ansprechpartner benötigen oder bei denen die bisherige ambulante Versorgung nur sehr kostenaufwändig mit ambulanten Pflegedienst und Tagespflege sichergestellt werden konnte bzw.
- die in einer stationären Alten-/Pflegeeinrichtung aufgrund ihrer Auffälligkeiten nicht aufgenommen werden oder darauf hin ihren Platz dort verloren haben oder die diese Wohnform als Alternative zu einer vollstationären Pflegeeinrichtung wählen...“

Quelle: aus Leistungsvereinbarung Kreis Gütersloh

Definition der Leistungen - Betreuung

„Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der zu betreuenden Personen.

In der Wohngruppe wird eine rund-um-die-Uhr-Versorgung sichergestellt. Hierzu gehören neben den Pflegeleistungen inkl. hauswirtschaftlicher Versorgung auch Betreuungsleistungen im Sinne anderer Verrichtungen (§ 61 Abs. 1 S.2 SGB XII) und Leistungen im Rahmen sonstiger hauswirtschaftlicher Leistungen. Die Betreuungsleistungen werden sowohl als Einzelangebot als auch als Gruppenangebot erbracht. Sie umfassen die Nachtbereitschaft und die psychosoziale Betreuung der pflegebedürftigen Personen. Die körperbedingte Pflege umfasst die Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Die Behandlungspflege ist in den Leistungen nicht enthalten. Sie wird mit den zuständigen Krankenkassen abgerechnet. Ebenso wird die Sachleistung nach dem SGB XI zusätzlich zu der Fallpauschale mit dem jeweiligen Kostenträger durch den Leistungserbringer abgerechnet.“

Quelle: aus Leistungsvereinbarung Stadt Bielefeld

Definition der Leistungen - Hauswirtschaft

- „die Bereitstellung von unmöbliertem Wohnraum
- die Beschaffung und Bereitstellung ausreichender Verpflegung inkl. Getränken
- die Beschaffung und Bereitstellung des allgemeinen hygienischen Sachaufwandes für die Bewohner.
- die erforderliche Reinigung der individuellen Wohnräume und der Gemeinschaftsflächen.“

Quelle: aus Leistungsvereinbarung Kreis Herford

Anmerkung:

Zum Teil unsaubere Trennung von Personal- und Sachaufwand, in Nachverhandlung

4. Finanzierungsbeispiele

Betreuungskosten:

1. Pauschalen ohne Abzug Pflegesachleistung
2. Pauschalen mit Abzug Pflegesachleistung
3. *Einzelabrechnung nach Bedarfsanerkennung*

4. Finanzierungsbeispiele

Beispiel Vereinbarung Pauschale (ohne Abzug Pflegesachleistung)

8 Nutzer!

Pflegestufe	Betreuungspauschale *1	Haushaltsgeld	Miete + NK *2	Summe I *3	-Minus § 123 XI	Summe II *4	zusätzl. Sachl. XI *5	zusätzl. SGB V
0	1.453,00	235,00	352,50	2.040,50	-225,00	1.815,50		
1	1.453,00	235,00	352,50	2.040,50	-215,00	1.825,50	450,00	
2	1.453,00	235,00	352,50	2.040,50	-150,00	1.890,50	1.100,00	
3	1.453,00	235,00	352,50	2.040,50		2.040,50	1.550,00	

*1 = Personalaufwand Betreuung, Hauswirtschaft, Nachtwache und 92% Auslastung

*2 = in diesem Fall 4,85 € + 2,20 €/qm x 50 qm

*3 = Erlös Betreiber

*4 = max. Zahlbetrag Selbstzahler/Sozialhilfeträger

*5 = zusätzlich auch 100,- / 200,- gem. § 45 SGB XI

Besonderheiten:

-kalkulierbarer Festbetrag für Betreiber, SZ und SHT

-keine Differenzierung nach Pflegestufen

-(kein) Verzicht auf weitergehende Hilfen § 61 SGB XII

-teilweise wird Mieter zum Barbetragsempfänger

Beispiel Vereinbarung Pauschale (mit Abzug Pflegesachleistung)

15 Nutzer!

Pflege- stufe	Betreuungs- pauschale *1	Haushalts- geld	Miete + NK *2	Summe I *3	-Minus § 123 XI	Summe II *4	zusätzl. Sachl. XI *5	zusätzl. SGB V
0	1.750,00	210,00	440,00	2.400,00	-225,00	2.175,00	entfällt	
1	1.955,00	210,00	440,00	2.605,00	-450,00 -215,00	1.940,00	entfällt	
2	2.225,00	210,00	440,00	2.875,00	-1.100,00 -150,00	1.625,00	entfällt	
3	2.430,00	210,00	440,00	3.080,00	-1550,00	1.530,00	entfällt	

*1 = Personalaufwand Betreuung, Hauswirtschaft, Nachtwache und 75% ab dem 4. Tag Abwesenheit

*2 = in diesem Fall 6,60 € + 2,20 €/qm x 50 qm

*3 = Erlös Betreiber

*4 = max. Zahlbetrag Selbstzahler/Sozialhilfeträger

*5 = zusätzlich auch 100,- / 200,- gem. § 45 SGB XI

Besonderheiten:

-Differenzierung nach Pflegestufen

-Risiko der Belegungsstruktur

-Verzicht auf weitergehende Hilfen § 61 SGB XII

-teilweise wird Mieter zum Barbetragsempfänger!

Zur Kalkulation der Betreuungskosten

Mindestens:

- geschulte MitarbeiterInnen für die Präsenzzeiten, z.B. 07.00h – 21.00h
- geschulte MitarbeiterInnen für die Nachtbereitschaft, z.B. StudentIn/gfB mit Pflegeausbildung
- Mitarbeiterstunden für Reinigung, Einkäufe
- Mitarbeiterstunden für geplante Therapie-, Beschäftigungs-, Freizeitangebote

6. Investitionsaufwand

- Baurecht, Brandschutz, Wohnraumförderbestimmungen, WTG geben erhebliche Vorgaben zum baulichen Standard und sind damit kostentreibend
- Gleichzeitig hohe Hürden angemessene Mietkosten mit dem SHT zu vereinbaren (Vergleichskostenmiete)
- Derzeit keine Investitionskostenregelung für ambulant betreute Wohngruppen

6. Investitionsaufwand

- Baurecht, Brandschutz, Wohnraumförderbestimmungen, WTG geben erhebliche Vorgaben zum baulichen Standard und sind damit kostentreibend
- Gleichzeitig hohe Hürden angemessene Mietkosten mit dem SHT zu vereinbaren (Vergleichskostenmiete)
- Derzeit keine Investitionskostenregelung für ambulant betreute Wohngruppen

Beispiele für Investitionen in eine Wohngruppe

Je 8 Plätze	1	2	3
Grundstück	240.240.-	119.720.-	70.217.-
Bauwerk	339.745.-	501.401.-	422.372.-
Techn. Anlagen	142.800.-	177.688.-	148.401.-
Außenanlagen	101.400.-	100.000.-	66.292.-
Nebenkosten	118.114.-	93.980.-	129.682.-
Teilmöblierung	50.500.-	49.500.-	50.100.-
Gesamtkosten	992.799.-	1.042.289.-	887.064.-
Kosten ohne Grundstück	752.559.-	922.569.-	816.847.-
Kosten pro Platz	94.070.-	115.321.-	102.106.-

7. Preis-Leistungsvergleich

- Eigentlich wegen der unterschiedlichen Finanzierung ambulant/stationär nicht möglich....

	0	1	2	3
durchschnittl. mtl. Heimkosten im Kreis Herford (ohne Wohngeldanspruch)	2.163.-	2.626.- <u>-1.023.-</u> 1.603.-	3.184.- <u>-1.279.-</u> 1.905.-	3.744.- <u>-1.550.-</u> 2.194.-
Wohngruppe in Spenge *ohne §123 XI	2.029.-*	2.469.-* <u>-450.-</u> 2.029.-	3.129.-* <u>-1.100.-</u> 2.029.-	3.579.- <u>-1.550.-</u> 2.029.-

8. Bewertung und Ausblick

- Ohne Überzeugungstätern bei Betreibern, Eigentümern und Kostenträgern kaum nennenswerter Ausbau denkbar
- Derzeit hohe Abhängigkeit von Drittmitteln, sonst kaum marktfähige Mieten möglich
- Förderung der Angebote gerechtfertigt und notwendig
- Alternative, insbesondere im ländl. Raum, kleinstädt. Quartier usw.
- Angebot sichert soziale Infrastruktur, Beitrag zur Verlangsamung Landflucht etc.
- Kosten- Leistungsvergleich kaum möglich

Vielen Dank!

Kontakt:

Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen Lippe e.V.

Andreas Zels, Ltg. Abt. Altenhilfe

0521/9216-230, a.zels@awo-owl.de